

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Gemeinderates Hargesheim**  
**am 15. Juni 2016**

**Anwesend waren:**

unter dem Vorsitz von  
Ortsbürgermeister Schwan,  
Werner

**die Ratsmitglieder:**

Baumdicker, Thomas  
Bruchertseifer, Elke  
Ebertz, Birgit  
Fluhr, Michael  
Gauza, Gernot  
Glöckner, Manfred  
Heckmann, Herbert  
Hommen, Alexander  
Lüttger, Ulrich  
Medinger, Olaf  
Dr. Pertler, Manfred (ab 19.56 Uhr)  
Ries, Frank  
Ruppert, Frank  
Saar, Peter  
Schwan, Rudolf  
Verhag, Susanne  
Will, Holger

**es fehlten entschuldigt:**

Elfeld, Frank  
Eß, Thomas  
Hofmann, Beatrix

**ferner waren anwesend:**

1. Beig. Alsentzer, Oliver,  
2. Beig. Schneider, Olaf,  
3. Beig. Heck, Michael,  
Erster Beigeordneter Schaller,  
Michael, von der Verbandsge-  
meindeverwaltung Rüdesheim,  
Schriftführer Eckes, Bruno, sowie  
zwei Vertreter der Presse

**Verhandelt:**

**Hargesheim, den 15. Juni 2016**

In der heute stattgefundenen Sitzung, zu der die Ratsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden waren, wurde folgendes beraten und beschlossen.

Vor Beginn der Sitzung wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Ortsbürgermeister Schwan den bisherigen Tagesordnungspunkt 6: „Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages bezüglich Baumkontrollen an gemeindeeigenen Bäumen - Grundsatzbeschluss -“ sowie den bisherigen Tagesordnungspunkt 9: „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Baumkontrollarbeiten“ von der Tagesordnung abzusetzen, da die erforderlichen Beschlussvorlagen nicht rechtzeitig versendet werden konnten und kein Eilbedarf vorliege, womit der Gemeinderat sich einstimmig einverstanden erklärte.

Des Weiteren bat Ortsbürgermeister Schwan um nachträgliche Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes 6 im öffentlichen Teil: „Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Ortsgemeinde Hargesheim und dem Landkreis Bad Kreuznach zur Durchführung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs gem. § 11 Abs. 2 BauGB“, womit der Gemeinderat sich einstimmig einverstanden erklärte.

## TAGESORDNUNG

### -öffentlich-

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschließlich Anlagen der Ortsgemeinde Hargesheim für die Jahre 2016 und 2017
3. Antrag der FWG-Fraktion zur Beratung und Beschlussfassung über einen Aufstufungsantrag der L 236 alt (Hunsrück- und Lindenstraße) zur Kreisstraße
4. Antrag der BfH-Fraktion zur Beratung und Beschlussfassung zur Zulassung von Hunden (ausschließlich) im Rahmen betreuender, pädagogischer Maßnahmen (zu Unterrichtszwecken/Ferienbetreuung) in der Grundschule und auf dem vorgelagerten Schulhof ggf. mit Änderung der Schul- bzw. Hausordnung.
5. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf dem Rullstein", der Ortsgemeinde Hargesheim (Aufstellungsbeschluss) - Sonderinteresse -
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Ortsgemeinde Hargesheim und dem Landkreis Bad Kreuznach zur Durchführung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs gem. § 11 Abs. 2 BauGB
7. Mitteilungen / Verschiedenes

### - nicht öffentlich -

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages zur Erstellung der 3. Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet „Auf dem Rullstein“, der Ortsgemeinde Hargesheim – Sonderinteresse –
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Personalsache
10. Beratung über Bauanfragen
11. Mitteilungen / Verschiedenes

## - öffentlich -

### zu TOP 1:

#### **Einwohnerfragestunde**

- a) Eine Hargesheimer Bürgerin bemängelte den optischen und desolaten Zustand einer Telefonzelle Ecke Hunsrückstraße/Oberwiese.  
Ortsbürgermeister Schwan stellte hierzu fest, dass bereits vor vielen Monaten die Telekom beantragt habe, diese Telefonzelle abbauen zu dürfen, wozu die Ortsgemeinde ausdrücklich ihre Zustimmung erteilt habe. Er habe bereits und werde erneut an die Umsetzung der Maßnahme erinnern.
- b) Eine Hargesheimer Bürgerin stellte fest, dass zwei Hargesheimer Frauen Kachelbilder hergestellt hätten und diese an der öffentlichen WC-Anlage am Dorfplatz, welche gleichzeitig auch mit einem neuen Anstrich versehen worden sei, durch Engagement von Hargesheimer Bürgerinnen und Bürger, angebracht worden wären. Ortsbürgermeister Schwan stellte fest, dass er hierüber unter Tagesordnungspunkt 7 „Mitteilungen/Verschiedenes“ auch hätte informieren wollen.
- c) Eine Hargesheimer Bürgerin informierte darüber, dass in der Mozartstraße / Rückseite Tankstelle dringend Grünrückschnitt erfolgen müsse.  
Ortsbürgermeister Schwan stellte hierzu fest, dass es sich dort um Roxheimer Gemarkung handele und er in dieser Angelegenheit bereits Herrn Ortsbürgermeister Bott aus der Nachbargemeinde Roxheim informiert habe.
- d) Auf die Nachfrage eines Bürgers auf Anlage eines Zebrastreifens zwischen der Apotheke und dem REWE stellte Ortsbürgermeister Schwan fest, dass diesbezüglich zur Prüfung der Möglichkeit einer entsprechenden verkehrspolizeilichen Anordnung bereits ein Ortstermin mit der Polizei und dem Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdeshcim veranlasst sei.

### zu TOP 2:

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschließlich Anlagen der Ortsgemeinde Hargesheim für die Jahre 2016 und 2017**

Ortsbürgermeister Schwan verwies auf die Vorberatungen in der letzten Gemeinderatssitzung sowie in der Haupt- und Finanzausschusssitzung und erläuterte die im Entwurf zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen zur bisherigen Haushaltsplanvorlage.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat dem Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschließlich Anlagen der Ortsgemeinde Hargesheim für die Jahre 2016 und 2017 einstimmig bei einer Enthaltung zu.

### zu TOP 3:

#### **Antrag der FWG-Fraktion zur Beratung und Beschlussfassung über einen Aufstufungsantrag der L 236 alt (Hunsrück- und Lindenstraße) zur Kreisstraße**

Ortsbürgermeister Schwan erteilte der antragstellenden FWG-Fraktion das Wort und durch Ratsmitglied Baumdicker erfolgten Erläuterungen zum Antrag.

Durch Ratsmitglied Lüttger wurde in der sich anschließenden Aussprache eingewandt, gegebenenfalls mit der Antragstellung auf Aufstufung zu warten, bis eine LBM-Entscheidung über eine Entschädigungszahlung getroffen sei, so dass er befürworte, eventuell in der Ratssitzung im kommenden September eine konkrete Beschlussfassung über die Aufstufung vorzunehmen.

Ortsbürgermeister Schwan stellte fest, dass am 11. Mai 2016 eine Ortsbegehung mit dem LBM stattgefunden habe und eine Schadensaufnahme bei diesem Termin erfolgt sei. Ein Angebot jedweder Art durch das LBM liege aber bis zum heutigen Tage leider nicht vor.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Medinger erhob Ratsmitglied Lüttger seinen Vorschlag auf Vertagung der für heute beantragten Entscheidung auf Aufstufung in die Septembersitzung zum Antrag, verbunden mit der Aufforderung an die Verbandsgemeindeverwaltung, schriftlich und unter Fristsetzung ein Entschädigungsangebot aufgrund der Schadensaufnahme durch das LBM anzufordern.

Durch Ratsmitglied Baumdicker wurde für diesen Fall vorgeschlagen, für diese jetzt anvisierte September-Ratssitzung dann zumindest den ausformulierten Aufstufungsantrag durch den Rechtsanwalt bereits vorbereitet vorliegen zu haben und auch eine Teilnahme des Gemeinde-Anwalts für diese Sitzung zu terminieren. Insgesamt erklärte sich der Gemeinderat im Anschluss daran mit dem Antrag des Ratsmitgliedes Lüttger unter Ergänzung des Vorschlags Baumdicker einstimmig einverstanden.

### zu TOP 4:

#### **Antrag der BfH-Fraktion zur Beratung und Beschlussfassung zur Zulassung von Hunden (ausschließlich) im Rahmen betreuender, pädagogischer Maßnahmen (zu Unterrichtszwecken/Ferienbetreuung) in der Grundschule und auf dem vorgelagerten Schulhof ggf. mit Änderung der Schul- bzw. Hausordnung**

Ortsbürgermeister Schwan erteilte der BfH-Fraktion das Wort zur Begründung Ihres Antrages und durch das Ratsmitglied Ries, Frank, wurde der der Gemeindeverwaltung mit Datum vom 17.05.2016 vorgelegte Antrag eingehend erläutert.

Ortsbürgermeister Schwan verwies im Anschluss daran auf die Schulordnung und die darin eingebettete Hausordnung und das grundsätzlich für die Regelungen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude während des Schulunterrichtes der Schulleiter und außerhalb der Schulzeiten der Ortsbürgermeister im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig sei.

Er erläuterte die Definitionen und Begrifflichkeiten zu „Schulhund“, „Therapiehund“ sowie „Assistenzhund“ und stellte fest, dass alle diese Begrifflichkeiten auf die vorstehenden beiden Hunde und ihre Hundeführerinnen nicht zuträfen.

Im Übrigen habe der Schulleiter zu diesem Antrag eine Stellungnahme abgegeben, worin er sowohl den Antrag der BfH-Fraktion zur Zulassung von Hunden auf dem Gelände der Grundschule ablehne als auch die Ordnungsmäßigkeit der Aufsichtspflichten für die Ferienbetreuung auf dem Schulgelände insgesamt deutlich beanstandete. Durch den Schulleiter würden diese Hunde während der Schulzeit nicht zugelassen und auch der Ortsbürgermeister wolle im Rahmen seiner Verantwortung und der Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung außerhalb der Schulzeit diese Hunde auf dem Schulgelände nicht zulassen.

Durch Ratsmitglied Ries wurde festgestellt, beantragt habe die BfH-Fraktion nicht die Genehmigung von „Schulhunden“ sondern lediglich die Änderung der Schulordnung.

Durch Ratsmitglied Medinger wurde daraufhin festgestellt, dass es sich bei dieser Angelegenheit wie deutlich erörtert um keine Aufgabe des Gemeinderates sondern um eine reine Aufgabe des Ortsbürgermeister im Rahmen der „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ handle und er aus diesem Grunde keine Regelungsnotwendigkeit im Rat sehe und damit das Ende der Aussprache in dieser Angelegenheit beantragte.

Durch Ortsbürgermeister Schwan wurde dem Rat zugesagt, die BfH-Fraktion von seiner Entscheidung zu benachrichtigen.

#### **zu TOP 5:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf dem Rullstein", der Ortsgemeinde Hargesheim (Aufstellungsbeschluss) - Sonderinteresse -**

Ratsmitglied Baumdicker, Thomas, nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit gem. § 22 GemO nicht teil und im Zuschauerraum Platz.

Im Zuge der Vorstellung der Beschlussvorlage wurde durch die Ratsmitglieder festgestellt, dass der Lageplan, welcher Bestandteil des Beschlusses nach der Beschlussvorlage der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim sein soll, nicht das vorgesehene Plangebiet umfasse und damit fehlerhaft sei.

Der Rat setzte aus diesem Grunde einstimmig diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab.

#### **zu TOP 6:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Ortsgemeinde Hargesheim und dem Landkreis Bad Kreuznach zur Durchführung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs gem. § 11 Abs. 2 BauGB**

Nach eingehenden Erläuterungen durch 1. Verbands-Beigeordneten Schaller zur Notwendigkeit des Abschlusses dieses städtebaulichen Vertrages zur Durchführung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs zur Ermöglichung eines konkreten Bauvorhabens vor in Kraft treten eines erforderlichen Bebauungsplanes, beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwi-

schen der Ortsgemeinde Hargesheim und dem Landkreis Bad Kreuznach zur Durchführung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs gem. § 11 Abs. 2 BauGB.

**zu TOP 7:**

**Mitteilungen / Verschiedenes**

- a) Ortsbürgermeister Schwan informierte über den eingegangenen Entwurf zum Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg.

Die Ortsgemeinde Hargesheim könnte eine Stellungnahme hierzu beschließen, dazu müsse er die Angelegenheit auf die Tagesordnung setzen, sofern dies durch den Rat gewünscht werde.

Da die Verbandsgemeindeverwaltung durch den Verbandsgemeinderat sowieso eine Stellungnahme abgeben werde und im Interesse aller seiner Ortsgemeinden arbeite und der 1. Beigeordnete Schaller, Michael, zudem die Gemeinderäte darüber informierte, dass jede einzelne neu in die Verbandsgemeinde Rüdesheim aufgenommene Ortsgemeinde aus der Nachbarverbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg ihr eigenes Vermögen oder ihre eigenen Schulden und ihre eigenen Verbindlichkeiten mitbringe und sich dies nicht auf die Haushalte anderer Ortsgemeinden auswirke, sah der Rat keine Notwendigkeit zur Abgabe einer eigenen Stellungnahme.

- b) Ortsbürgermeister Schwan informierte den Gemeinderat darüber, dass der Verbandsgemeinde-Raderlebnistag am 07.08.2016 stattfinden werde. Eine Station könne in der Ortsgemeinde Hargesheim eingerichtet werden. Er bitte bei Interesse kurzfristig um Rückmeldungen.

- c) Ortsbürgermeister Schwan informierte den Gemeinderat darüber, dass zwischenzeitlich eine vierköpfige syrische Flüchtlingsfamilie in die Wohnung im Gemeindehaus eingezogen sei.

In diesem Zusammenhang dankte Ortsbürgermeister Schwan ausdrücklich allen ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätigen Hargesheimer Einwohnern.

- d) Ortsbürgermeister Schwan informierte den Gemeinderat darüber, dass am 08.07.2016 die Kletterwand eingeweiht werde.